

Verein **Sicheres Tirol**  
Sicherheit für Wohnen, Freizeit und Verkehr



# Bauen für Generationen

Jeder Unfall ist einer zuviel!



**INNS' BRUCK**

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	3 - 5
Zertifizierung.....	6
<b>Kriterien für das „Sicher-Wohnen-Zertifikat“</b> für Gebäude mit <b>mehr</b> als 5 Wohnungen .....	7
<b>Kostenvergleich</b> .....	8
<b>Schwellenfreiheit</b> .....	9
<b>Ausreichende Beleuchtung</b> .....	9
<b>Stiegen und Handläufe</b> .....	10
<b>Sanitärräume</b> .....	10
<b>Kindergerechte Fenster- und Balkontürsicherungen</b> .....	10
<b>Förderung für den Häuslbauer</b> für Gebäude mit <b>bis</b> zu 5 Wohnungen.....	11
<b>Einreichstellen</b> .....	12
<b>Impressum</b> .....	12

### DAHEIM UND NICHT INS HEIM!

*„Die meisten Menschen wollen trotz körperlicher Einschränkungen  
in ihrer vertrauten Umgebung vor allem selbstständig leben.“*

**LAbg. a. D. Rudi Warzilek**





## **Jeder Unfall ist einer zuviel!**

Demografischen Schätzungen zufolge wird im Jahr 2030 beinahe jeder dritte Tiroler bzw. jede dritte Tirolerin über 60 Jahre alt sein. Neben der steigenden Zahl an Senior/innen werden sich auch die Lebenserwartungen und damit der Anteil an hoch betagten Bürger/innen erhöhen. Mit dem zunehmenden Alter verringern sich aber Beweglichkeit und Reaktionsvermögen. Auch die Sehleistung wird schwächer. Für die betroffenen Menschen kann bereits eine Treppe, ein Stiegenaufgang ohne Handlauf oder eine Türschwelle in der Wohnung zur gefährlichen Stolperfalle werden.

Seit der Gründung des ehrenamtlich tätigen Vereins Sicheres Tirol im Oktober 1998 ist der Verein besonders um erhöhtes Bewusstsein zur Vermeidung von Unfällen - vom Kind bis ins hohe Alter - bemüht. Dabei werden die Bürger/innen durch landesweite, kostenlose Projekte und Aktionen auf mögliche Gefahren sensibilisiert und im richtigen Verhalten - wenn möglich unter Mithilfe bestehender Organisationen und Institutionen - geschult. So auch durch landesweite Vorträge, Beratungen und zahlreiche herausgegebene Eigenpublikationen, mit denen zu den unterschiedlichsten Sicherheitsthemen informiert wird.

Der Verein Sicheres Tirol engagiert sich seit Jahren durch aktive und mediale Überzeugungsarbeit, besonders auch für die Einbindung seiner Erfahrungswerte in die Tiroler Wohnbauphilosophie.

Der Verein Sicheres Tirol hat in der Vergangenheit durch zwei EU-Projekte (2005 in Hall und 2007 in Völs) wichtige Erkenntnisse im Bereich des sicheren, barrierefreien, generationsgerechten Bauens und Wohnens sammeln können.



Wohnanlage Völs



Wohnanlage Hall

Die gewonnenen Erkenntnisse fanden auch unter dem Motto „Barrierefrei in die Zukunft“ in der Planungsphase zur Neuverbauung des ehemaligen Sillblockareals - hier entstanden 122 neue Wohnungen - Eingang. Erfreulicherweise konnte dabei festgestellt werden, dass die baulichen Maßnahmen bezüglich des barrierefreien bzw. angepassten Bauens im Rahmen der angemessenen Gesamtbaukosten der Wohnbauförderung angerechnet werden konnten.

Noch vor wenigen Jahren sind die Vorschläge, bei Wohnbauten auf barrierefreie Gestaltung zu achten, als teilweise unfinanzierbar abgetan worden. Heute darf sich der Verein Sicheres Tirol als ein Vorreiter der neuen Tiroler Wohnbauphilosophie in unserem Land, im Sinne des barrierefreien, generationsgerechten und anpassbaren Bauens und Wohnens bezeichnen. Das Wohnumfeld sollte nämlich auf die speziellen Belange älterer Menschen, Menschen mit Behinderung, sowie auf Familien mit Kindern bestmöglich Rücksicht nehmen.

Viele Maßnahmen sind, wenn sie bereits in der Planungsphase Berücksichtigung finden, mit verhältnismäßig geringem finanziellem Aufwand möglich. Sie ersparen jedoch dem Einzelnen eine ganze Menge Kummer, Leid und auch Geld.

**LAbg. a. D. Rudi Warzilek**  
**Präsident Verein Sicheres Tirol**



Im höheren Alter selbstbestimmend leben zu können, ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Lebensqualität älterer Menschen.

Für die Wohnsituation bedingt dieses Ziel eine Anpassung an die besonderen individuellen Bedürfnisse älterer Menschen, insbesondere auch um die persönliche Sicherheit zugewährleisten. Aufgrund altersassoziierter Veränderungen kommt es häufig zu Einschränkungen in der Mobilität, die den Einsatz von Hilfsmitteln, wie Rollatoren erfordern. Barrierefreie Wohnungen mit sicheren Sanitärbereichen, rutschfesten und gut bewältigbaren Stiegen, Farbkontrastgebungen und angepassten Beleuchtungssituationen sind grundlegende Voraussetzungen, um Sturzereignisse zu vermeiden.

Neben den Vorteilen für den einzelnen betroffenen älteren Menschen bzw. seiner Familie ist aufgrund des Erhalts der Selbständigkeit durch Vermeiden von Unfallverletzungen in Folge von Stürzen auch eine Kostenersparnis zu erwarten.

Wohnbauinitiativen, die diesen besonderen Erfordernissen älterer Menschen gerecht werden, sind im Hinblick auf die demographische Entwicklung mit einem deutlichen Anstieg älterer Bewohner von großer Bedeutung.

**Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Monika Lechleitner**  
**Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters**



Die Lebenserwartung liegt in unserem Bundesland kontinuierlich im österreichischen Spitzenfeld, wie eine aktuelle Erfassung der Landesstatistik einmal mehr zeigt. So können im Jahr 2015 in Tirol geborene Knaben einer Lebenserwartung von 80 Jahren entgegensehen, Mädchen erwarten sogar statistisch errechnete 84,3 Jahre. Neben der Freude über die im Vergleich zu früheren Generationen deutlich höhere Lebenserwartung unserer Tage, birgt diese Entwicklung allerdings auch einige Herausforderungen - für den einzelnen älteren Menschen ebenso wie für unser Land.

Das Älterwerden unserer Gesellschaft schlägt sich auch in Fragen des Bauens und Wohnens nieder. Es gilt, bereits möglichst frühzeitig und vorausschauend die besonderen Bedürfnisse von älteren und zum Teil sehr alten Menschen zu erkennen und in baulicher Hinsicht zu berücksichtigen. Die meisten Menschen haben schließlich den Wunsch, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben. Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit, Barrierefreiheit und Komfort bereits professionell in der Planungsphase aufzugreifen, ist heute bei vielen Vorhaben selbstverständliche Praxis. Dies auch, weil sich gezeigt hat, dass beispielsweise Investitionen in Barrierefreiheit nicht nur den Älteren dienen, sondern auch Familien mit Kleinkindern oder Menschen mit Behinderungen. Insgesamt erhöht sich durch die Beachtung von Kriterien zum sicheren und generationengerechten Bauen der Wohnkomfort für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Das Land Tirol unterstützt entsprechende Adaptierungen durch Förderungen im Neubau- und Sanierungsbereich. So gibt es einerseits die Impulsförderung „Sicheres Wohnen“. Sie wird für neue Gebäude mit bis zu fünf Wohnungen als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Darüberhinaus helfen erhöhte Förderungen bei der Finanzierung baulicher Maßnahmen, die der behinderten- bzw. seniorengerechten Anpassung der eigenen vier Wände dienen.

**LR Mag. Johannes Tratter**



Bewusstseinsbildend und sensibilisierend gehen die ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins Sicheres Tirol vor, weil sie sich mit zahlreichen Aktionen und Kampagnen für Unfallprävention einsetzen – in den Bereichen Freizeit, Verkehr und Wohnen. Gerade bei letzterem Themenfeld leistet der Verein einen ganz besonders wertvollen Beitrag.

„Sicheres Tirol“ achtet bei Planungen von Wohnbauprojekten auf die Bedürfnisse von älteren Menschen, jenen mit Behinderung und auf die Belange von Familien mit Kleinkindern. Die Stadt Innsbruck bindet die Vereinsmitglieder daher gerne ein. So zeigte die Zusammenarbeit beispielsweise bei der Zertifizierung des so genannten Sillblocks in der Sebastian-Scheel-Straße sichtbare Erfolge: Den BewohnerInnen wird damit „Sicheres Wohnen“ garantiert.

Die Stadt Innsbruck fördert den Verein seit Langem auch mit finanziellen Zuschüssen. Mir als Bürgermeisterin der Landeshauptstadt liegt das Wohlergehen der BürgerInnen sehr am Herzen. Sicherheit ist ein unerlässlicher Faktor. Sensibilisierung und Prävention sind deshalb wichtig.

Präsident Rudi Warzilek und seinen engagierten MitarbeiterInnen gebührt unser Dank für ihren Einsatz in der Projekt- und Aufklärungsarbeit. Für die Zukunft wünsche ich allen weiterhin viel Energie und Erfolg.

**Mag.ª Christine Oppitz-Plörer**  
**Bürgermeisterin der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck**



Die Innsbrucker Immobilien Gesellschaft konnte in Zusammenarbeit mit dem Verein Sicheres Tirol die Wohnanlage Sillblock, Sebastian-Scheel-Straße 2-12, als Vorzeigeprojekt hinsichtlich „Sicheres Wohnen“ entwickeln. Bei der Wohnanlage mit 122 Wohnungen wurden die Sicherheitsstandards erfüllt und somit wurde die IIG mit dem Zertifikat „Sicheres Wohnen“ im Juni 2016 ausgezeichnet.

Darüber hinaus wurden 25 Wohnungen behindertengerecht ausgeführt und zusätzlich für die Rollstuhlfahrer die Haupteingangstüren mit elektrischen Türöffnern ausgestattet. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen, wie die Montage von Haltegriffen bei Badewannen und Duschkabinen, kindergerechte Fenstersicherungen und farblich kontrastierende Handläufe konnten im Rahmen der angemessenen Gesamtbaukosten der Wohnbauförderung umgesetzt werden.

Der IIG ist es wichtig, für die Sicherheit der BewohnerInnen zu sorgen. Gerne werden wir daher auch künftig mit dem Verein „Sicheres Tirol“ zusammenarbeiten.

**Ing. Dr. Franz Danler**  
**Geschäftsführer der IIG**



## Zertifizierung

### Meldung aus der Regierungssitzung ...

Das Land Tirol stellt in Kooperation mit dem Verein Sicheres Tirol künftig ein „Sicher-Wohnen-Zertifikat“ für Wohnanlagen aus.

Das beschloss die Landesregierung auf Antrag von Wohnbaurat Mag. Johannes Tratter. Mehrere Kriterien sind dafür bei Neubauten mit mehr als fünf Wohnungen zu berücksichtigen. Die gesamte Wohnung muss schwellenfrei sein, Haltegriffe bei Badewannen und Duschkabinen müssen standardmäßig montiert und kindergerechte Fenstersicherungen angebracht sein.

„Rund die Hälfte aller Unfälle passiert in Österreich in der eigenen Wohnung. Davon betroffen sind vor allem Kinder und ältere Menschen. Das neue Zertifikat schafft öffentliches Bewusstsein für sicheres Wohnen in Tirol“, sagt LR Mag. Johannes Tratter.



v.l.n.r.: Rudi Warzilek (Verein Sicheres Tirol), Dr. Franz Danler (IIG), LR Mag. Johannes Tratter, StR Andreas Wanker



## **Kriterien für das „Sicher-Wohnen-Zertifikat“ für Gebäude mit mehr als 5 Wohnungen (Neubau)**

- ◆ Die gesamte Wohnung muss schwellenfrei sein. Das bedeutet, dass innerhalb der Wohnung Streiftüren auszuführen sind.
- ◆ Stiegen sind geradläufig geschlossen ohne Unterschneidungen auszuführen.
- ◆ Stiegen: Die Stufen müssen eine ausreichend rutschhemmende Oberfläche aufweisen.
- ◆ Die Farbe der Handläufe muss zur Wand kontrastieren und die Handläufe sind nach Möglichkeit über die erste und letzte Stufe hinaus weiterzuführen.
- ◆ Ein Sanitärraum muss zumindest mit Waschbecken, WC und Bad oder schwellenfreier, niveaugleicher Dusche ausgestattet und so beschaffen sein, dass eine durchgehende Bewegungsfläche mit einem Durchmesser von 1,5m gegeben ist.

Werden Bad und WC in verschiedenen Räumen untergebracht, so dürfen in der gemeinsamen Zwischenwand auch bei Trockenbauweise keine stockwerksübergreifenden Versorgungs- und Entsorgungsleitungen installiert werden, die eine spätere Zusammenlegung der Räume verhindern würden. Dies gilt nicht, wenn beide Räume barrierefrei ausgestaltet sind.

- ◆ Haltegriffe bei Badewannen oder Duschkabinen müssen standardmäßig montiert werden. Daher ist eine ausreichend tragfähige Unterkonstruktion bei den Wänden im Sanitärbereich für die Montage von Stütz- bzw. Haltegriffen vorzusehen.
- ◆ Es sind versperrbare Fenster- und Balkontürgriffe (in der Wohnung) anzubringen.
- ◆ Im Hausgang, Keller, Stiegenhaus und Wohnbereich ist eine ausreichende Beleuchtung vorzusehen.

## Kostenvergleich

Maßnahmen "Sicheres Wohnen"	Kosten netto €	Anmerkung
<b>Schwelfreiheit innerhalb der Wohnung</b> das bedeutet, dass innerhalb der Wohnung Streiftüren auszuführen sind.	0,00	keine Mehrkosten
<b>Geradläufig geschlossene Stiegen ohne Unterschneidungen</b>	0,00	keine Mehrkosten
<b>Rutschhemmende Stiegen</b> Die Stufen müssen eine rutschhemmende Oberfläche aufweisen.	0,00	keine Mehrkosten
<b>Farblich auffallende Handläufe</b> Die Farbe der Handläufe muss zur Wand kontrastieren und die Handläufe sind nach Möglichkeit über die erste und letzte Stufe hinaus weiter zu führen.	0,00	keine Mehrkosten
<b>Sanitärräume - Mindestausstattung</b> Ein Sanitärraum muss zumindest mit Waschbecken, WC und Bad oder schwellenfreier, niveaugleicher Dusche ausgestattet und so beschaffen sein, dass eine durchgehende Bewegungsfläche mit einem Durchmesser von 1,5 m gegeben ist.	0,00	Anpassbarer Wohnbau lt. ÖNORM 1600
Werden Bad und WC in verschiedenen Räumen untergebracht, so dürfen in der gemeinsamen Zwischenwand auch bei Trockenbauweise keine stockwerksübergreifenden Versorgungs- und Entsorgungsleitungen installiert werden, die eine spätere Zusammenlegung der Räume verhindern würde. Dies gilt nicht, wenn beide Räume barrierefrei ausgestaltet sind.		
<b>Standardmäßige Montage von Haltegriffen</b> bei Badewannen und Duschkabinen	125,00	Nirohaltegriff, eine Stange ca. 70 cm
	135,00	Montageuntergrund bei Gipskartonwand
<b>Kindergerechte Fenster- und Balkontürsicherungen</b>	65,00	versperrbare Fenster- und Balkontürgriffe
<b>Ausreichende Beleuchtung</b> Hausgang, Keller, Stiegenhaus und Wohnbereich	0,00	keine Mehrkosten
<b>Einmalige Gesamtkosten pro Wohnung</b>	<b>325,00</b>	

## Mehrkosten für Maßnahmen „Sicheres Wohnen“

Bei Mehrkosten von € 325,- netto für eine Wohnung erhöhen sich die Mietkosten um ca. € 1,35 pro Monat (gerechnet auf 25 Jahre), das entspricht ca. 0,25% der Gesamtbaukosten einer Wohnung mit 65 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche.

Die Mehrkosten für die Maßnahmen durch die Zertifizierung des Vereines Sicheres Tirol mit dem Land Tirol konnten im Rahmen der angemessenen Gesamtbaukosten der Wohnbauförderung des Landes Tirol finanziert werden.

Das Land Tirol fördert über die Wohnbauförderung gezielt derartige Projekte, wie Landesrat Mag. Johannes Tratter bei der Pressekonferenz erklärte.

**DI Robert Kircher**  
**Projektleitung IIG**

*„Durch vorausschauendes Planen ist leistbares und zugleich sicheres Wohnen möglich!“*

**LR Mag. Johannes Tratter**

*„Das Wohnumfeld muss auf die speziellen Belange von Menschen Rücksicht nehmen.“*

**LAbg. a. D. Rudi Warzilek**



### Schwellenfreiheit



Der Eingangsbereich sollte schwellenfrei und hell beleuchtet sein!

In der Wohnanlage „Sillblock“ wurden die Haupteingangstüren für Rollstuhlfahrer zusätzlich mit automatischen Türöffnern mit Fernbedienung ausgestattet.

Bei der Wohnungseingangstüre muss die Schwellenfreiheit in Form eines in den Boden integrierten, niveaugleichen Fußabstreifers gegeben sein. Damit wird garantiert, dass man bei der Bodenmatte nicht hängen bleibt.



Die gesamte Wohnung muss schwellenfrei sein. Das bedeutet, dass innerhalb der Wohnung Streiftüren auszuführen sind.

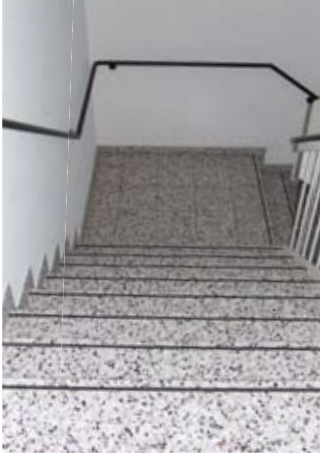
Zu den Kriterien gehört auch, dass die Schwelle auf die Terrasse bzw. auf den Balkon höchstens 3 Zentimeter betragen darf.



### Ausreichende Beleuchtung

In Hausgang, Keller, Stiegenhaus und Wohnbereich!

## Stiegen und Handläufe



Stiegen geradlinig, ohne Unterschneidung; eingefräste Gummistreifen gewährleisten die Rutschfestigkeit.

Die Farbe der Handläufe muss zur Wand kontrastieren und die Handläufe sind nach Möglichkeit über die erste und letzte Stufe hinaus weiter zu führen.

## Sanitärräume

Ein Sanitärraum muss zumindest mit Waschbecken, WC und Bad oder schwellenfreier, niveaugleicher Dusche ausgestattet und so beschaffen sein, dass eine durchgehende Bewegungsfläche mit einem Durchmesser von 1,5 m gegeben ist.



Werden Bad und WC in verschiedenen Räumen untergebracht, so dürfen in der gemeinsamen Zwischenwand auch bei Trockenbauweise keine stockwerksübergreifenden Versorgungs- und Entsorgungsleitungen installiert werden, die eine spätere Zusammenlegung der Räume verhindern würde. Dies gilt nicht, wenn beide Räume barrierefrei ausgestaltet sind.

**Standardmäßige Montage von Haltegriffen** bei Badewannen und Duschkabinen

## Kindergerechte Fenster- und Balkontürsicherungen

Versperrbare Fenster- und Balkontürgriffe!

Rund 20 Fensterstürze von Kindern ereignen sich laut Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) jedes Jahr, zwei bis drei Kinder sterben dabei. Das KfV appellierte deshalb gestern in einer Aussendung an Eltern und Aufsichtspersonen, in Haushalten Vorkehrungen zu treffen und Fenstersperren anzubringen, die bereits in den Fenstergriff integriert und mit einem Schlüssel zu öffnen sind.

TT v. 21.11.2016



## Förderung für den Häuslbauer

### Impulsförderung Sicheres Wohnen



Für Gebäude mit **bis zu fünf** Wohnungen wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von € 1.450,- pro geförderte Wohnung im Sinne des anpassbaren Wohnbaus gewährt, wenn nachfolgende Kriterien erfüllt sind:

- ◆ Die gesamte Wohnung muss schwellenfrei sein. Das bedeutet, dass innerhalb der Wohnung Streiftüren auszuführen sind.
- ◆ Die nutzbare Durchgangslichte bei Haus- und Wohnungseingangstüren muss mindestens 90 cm, bei allen anderen Türen mindestens 80 cm betragen.
- ◆ Die Breite der Verkehrswege (Treppen, Gänge) muss mindestens 120 cm betragen. Eine verringerte lichte Treppenlaufbreite von 90 cm für Wohnungstreppen ist zulässig, wenn die Funktionen Wohnen, Schlafen, Kochen und die Sanitäreinrichtungen zumindest für eine Person in der barrierefrei zugänglichen Wohnebene vorhanden sind.
- ◆ Die Sanitärräume sind barrierefrei auszugestalten. Dies kann auch durch das Zusammenlegen von Räumen (WC und Bad, Bad und Abstellraum, WC und Abstellraum) später erfolgen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass dann die erforderlichen Bewegungsflächen (Durchmesser mindestens 150 cm) für die Benutzung mit Rollstühlen, Gehilfen und Rollatoren gegeben sind.
- ◆ Eine ausreichend tragfähige Unterkonstruktion bei den Wänden im Sanitärbereich für die Montage von Stützgriffen bzw. Haltegriffen muss gegeben sein. Haltegriffe bei Badewannen und Duschkabinen sollen standardmäßig montiert werden.
- ◆ Stiegen: Die Stufen müssen eine gleitsichere Oberfläche aufweisen.
- ◆ Die Farbe der Handläufe soll zur Wand kontrastieren und die Handläufe sind nach Möglichkeit über die erste und letzte Stufe hinaus weiterzuführen.

# Einreichstellen

## **Amt der Tiroler Landesregierung**

Abteilung Wohnbauförderung, Landhaus 1  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck  
wohnbaufoerderung@tirol.gv.at  
Tel. : +43 (0)512 508-2732  
Fax: +43 (0)512 508-742735

## **Stadtmagistrat Innsbruck**

Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck  
post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at  
Tel. : +43 (0)512 5360-2180  
Fax: +43 (0)512 5360-1785

## **Bezirkshauptmannschaft Imst**

Stadtplatz 1, 6460 Imst  
bh.imst@tirol.gv.at  
Tel. : +43 (0)5412 6996-5318  
Fax: +43 (0)5412 6996-745394

## **Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel**

Josef-Herold-Straße 10, 6370 Kitzbühel  
bh.kitzbuehel@tirol.gv.at  
Tel. : +43 (0)5356 62131-6373  
Fax: +43 (0)5356 62131-746375

## **Bezirkshauptmannschaft Kufstein**

Bozner Platz 1-2, 6330 Kufstein  
bh.kufstein@tirol.gv.at  
Tel. : +43 (0)5372 606-6063  
Fax: +43 (0)5372 606-746005

## **Bezirkshauptmannschaft Landeck**

Innstraße 5, 6500 Landeck  
bh.landeck@tirol.gv.at  
Tel. : +43 (0)5442 6996-5431  
Fax: +43 (0)5442 6996-745435

## **Bezirkshauptmannschaft Lienz**

Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz  
bh.lienz@tirol.gv.at  
Tel. : +43 (0)4852 6633-6700  
Fax: +43 (0)4852 6633-746505

## **Bezirkshauptmannschaft Reutte**

Obermarkt 7, 6600 Reutte  
bh.reutte@tirol.gv.at  
Tel. : +43 (0)5672 6996-5741  
Fax: +43 (0)5672 6996-745605

## **Bezirkshauptmannschaft Schwaz**

Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz  
bh.schwaz@tirol.gv.at  
Tel. : +43 (0)5242 6931-5954  
Fax: +43 (0)5242 6931-745805



## **Verein Sicheres Tirol**

Bewusstseinsbildung zur Vermeidung  
von Unfällen in allen Lebensbereichen

LAbg. a. D. Rudi Warzilek

Südtiroler Platz 6/II  
6020 Innsbruck  
Tel: 0512 / 560095 Fax: Dw. 5  
e-mail: verein@sicheres-tirol.com  
www.sicheres-tirol.com

## **Impressum:**

Herausgeber, Medieninhaber, Copyright:  
Verein Sicheres Tirol  
Fotos: Verein Sicheres Tirol, IIG  
Inhalt: ohne Gewähr, Stand 2016  
Graphik & Satz: Beatrix Loinger  
Druck: Werbeagentur Paul Weber